

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0011/2013
	Erstelldatum:	öffentlich 04.07.2013
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Antrag der SPD-Fraktion Faktor 2,0 für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	23.07.2013	Jugendhilfeausschuss
	29.07.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion zur Gewährung des Faktors 2,0 für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten bis Ende des Kindergartenjahres wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

1. Ausgangssituation

Aufgrund der Vorschrift des Art. 21 Abs 5 S. 5 BayKiBiG werden Kinder unter 3 Jahren in Krippen, abweichend von Art. 20 I AVBayKiBiG, bis zum Ende des Kindergartenjahres mit Faktor 2,0 gefördert.

Mit Schreiben vom 27.02.2007 eröffnete das Ministerium die Möglichkeit, diese Regelung auch für Kindergärten anzuwenden. Soweit die Gemeinde dies so umsetzen wollte, wurde auch der staatliche Anteil der Förderung zugesagt.

Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2007 wurde im Jahr 2007 nicht umgesetzt.

2. Aktuelle Situation

Nunmehr soll die dargestellte Möglichkeit aus dem Schreiben des Ministeriums von 2007 ab September Eingang in das BayKiBiG Art. 21 Abs. 5 S. 6 finden. Hierbei handelt es sich nach wie vor um eine Empfehlung, die die Gemeinden mittragen können, aber nicht müssen.

Eine Umfrage bei einigen kreisfreien Städten und 2 Landkreisen erbrachte folgendes Bild:

Stadt Kaufbeuren	Förderung 2,0 – Faktor, wird vollzogen
Stadt Memmingen	Seit 2007 umgesetzt
Stadt Ansbach	Seit einigen Jahren umgesetzt (jährlich ca. 100 Kinder < 3 Jahren in Kindergärten. Einige bieten Kleinkindgruppen an, weil Entwicklungsstand zu älteren zu unterschiedlich ist).
Stadt Schwabach	Ja
Stadt Coburg	Seit 2008/09
Stadt Straubing	Seit 01.09.2007
Stadt Weiden	Nein
Stadt Regensburg	Nein
Landkreis Regensburg	Nicht alle Gemeinden.
Landkreis Amberg-Weizsach	Nicht alle Gemeinden.

3. Situation in Amberg

Eine Auswertung der aktuellen Daten aus dem KiBiGWeb-Programm zum 16.05.2013 ergab folgenden Sachverhalt:

Im Betreuungsjahr 2012/13 werden/wurden in den Amberger Kindergärten 96 Kinder unter 3 Jahren betreut.

Nach der derzeitigen Abrechnungsmodalität (Anerkennung des Faktors 2,0 nur bis zum 3. Geburtstag mit einem Basiswert in Höhe von 920,67 €) betragen die Kosten für die kommunale Förderung 173.034,17 €. Wird die kommunale Förderung bis zum Ende des Kindergartenjahres gewährt, so wären bei 96 Kindern mit Anerkennung des Faktors 2,0 265.459,85 € entstanden.

Die Anerkennung des Faktors 2,0 bis zum Ende des Kindergartenjahres bringt somit Mehrkosten i. H. von 92.425,68 € für die Stadt Amberg.

3.1. Nachteile der beabsichtigten Regelung

- Es entsteht eine Mehrbelastung der kommunalen Förderung (im Kindergartenjahr 2012/2013 in Höhe von 92.425,68 €).
- Die Kindergärten treten in Konkurrenz zu den Krippen, weil sie Kinder evtl. verstärkt unter 3 Jahren aufnehmen.
- Der Alters- und Entwicklungsstand zwischen Kindern von unter 3 Jahren bis zur Einschulung in einer „Gruppe“ ist groß.
- Aufgrund der doppelten Förderung (Faktor 2,0) könnten evtl. Kindergartenkinder, die bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben (Faktor 1,0), bei der Platzvergabe unberücksichtigt bleiben.

- Eltern geben evtl. aus Kostengründen (niedrigerer Elternbeitrag bei Kindergärten als in Krippen) Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten ohne Rücksicht auf den Entwicklungsstand der Kinder.
- Verlust eines Elternbeitrages für den Träger, da nur 1 Kind mit Faktor 2,0 anstelle von 2 Kindern mit Faktor 1,0 oder 1,3 aufgenommen werden kann.

3.2. Vorteile der Regelung

- Der Träger hat durch höhere Förderung die Möglichkeit der Verbesserung des Anstellungsschlüssels.
- Bei gemischten Einrichtungen (Krippe, Kindergarten) kann bei Bedarf, Geeignetheit und Platzmöglichkeit ohne Kostenverlust für Träger gewechselt werden von Krippe in Kindergarten.
- Kontinuität des Bildungsprozesses ist besser gegeben
- Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von Bezugspersonen für das kindliche Wohlergehen sind gesichert, Beziehungskontinuität für Eltern und Kinder ist gegeben
- Pädagogische Steuerung in der Einrichtung ist besser möglich, Ausweitung der pädagogischen Aufgaben ist möglich

4. Verwaltungsempfehlung

Fiskalische Aspekte müssen berücksichtigt werden und die Kosten sollten im Auge behalten werden. Aber auch und insbesondere sind das Kindeswohl und die Ermöglichung einer optimalen Entwicklung unserer Kinder in die Abwägung als gewichtige Argumente einzustellen. Daher schlägt die Verwaltung vor, letztgenannten Aspekten den Vorrang einzuräumen und für Amberg den Faktor 2,0 für die Betreuung Unter- 3-Jähriger im Kindergarten bis zum Ende des Kindergartenjahres einzuführen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

siehe Ziffer a)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

entfällt

Personelle Auswirkungen:

Wird im Rahmen des Aufgabenbereiches umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

entfällt

b) Haushaltsmittel

Müssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

entfällt

Alternativen:

Anlagen:

Dr. Harald Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
Ref. 1, Ref. 2, Ref. 4, Amt 4.1, OB 20, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur